Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post pfl. 2.74.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Annoncenexpeditionen von Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Vormitt.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Anfündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Reservirte „unterer Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pf. (für Familiennachrichten z. T. m.), bez. 20 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in **grösster** Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Hofl., Hofrestaurat,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tiecksstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2000.)

Keuchhustensaft (Edelkastanien-Extract)
à Flasche 75 Pf.
Keuchhustenpflaster à 50 Pf.
vorzügliche, zuverlässige Mittel zur Linderung und Beseitigung des Keuchhustens. Versandt nach auswärts. Prospekte gratis.
K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

H. Montwill,
Colonialwaarenhandlung
im Plauenschen Grund **Döhlen** Nähe des Amtsgerichts
vermittelt **kostenfrei** und **prompt Inserate** für die
„Dresdner Nachrichten".

Masken-Verleih-Institut
Max Jacobi Nachf.: E. Müller & Co.
Galeriestrasse 22
halten sich bei Bedarf bestens empfohlen.
Telephon: Amt I. 389.

Das Atelier für **Photographie u. Malerei** von **Hahn's Nachfolger** (früher Waisenhausstrasse) Gegründet 1851. Telephon 4585. Mehrfach prämiirt. befindet sich bedeutend vergrössert und in günstigsten Lichtverhältnissen **jetzt nur Ferdinandstr. 11** zwischen Ferdinandplatz und Bürgerwiese. Dutzend Visit M. 6, grössere Formate entsprechend. Specialität: Lebensgrosse Porträts in Pastell etc. — Gruppen und Kinderaufnahmen in besonders geeigneten Atelier.

Nr. 4. Spiegel: Münzgesetz, Dienstzeit. Hofnachrichten, Einkommensteuer, Stadtverordnetenkollegium, Ninoff, Kanarien-Ausstellung, Gerichtsverhandlungen. Musikdirektor Trentler.

Muthmaßl. Witterung: Zeitweise Niederschläge.

Freitag, 5. Januar 1900.

Da nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe am **Sonntage, den 7. Januar eine Nummer** der „Dresdner Nachrichten" **nicht erscheinen kann,** werden die geehrten Inserenten gebeten, die auf diesen Tag bezüglichen

Inserate

namentlich **Concerte, Vergnügungsanzeigen** u. s. w.,

bereits für die Nummer vom 6. Januar

aufzugeben.

Sonnabend, den 6. Januar, bleiben unsere sämmtlichen Geschäftsräume geschlossen; am Sonntage ist die Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38, von 11—½1 Uhr geöffnet.

Zwei „Fragen".

Eine der ersten Vorlagen, mit denen sich der Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt zu beschäftigen haben wird, ist die an eine 14gliedrige Kommission verwiesene Novelle zum Münzgesetz, deren währungspolitische Bedeutung an dieser Stelle bereits bei Gelegenheit der ersten Berathung im Plenum gewürdigt wurde und die angesichts der inzwischen eingetretenen Geldknappheit und der außergewöhnlichen Erhöhung des Reichsbankdiskonts noch ein gesteigertes Interesse beansprucht. Neuerdings hat sich der konservative Reichstagsabgeordnete Graf Mirbach auf der Generalversammlung des konservativen Vereins für die Provinz Ostpreußen in bemerkenswerther Weise über die Novelle geäußert. Graf Mirbach erklärte, er könne nur annehmen, daß den leitenden Kreisen des Reiches die Tragweite eines Gesetzentwurfes nicht klar sei, der im Wesentlichen den Zweck der völligen Beseitigung der Thaler verfolge „zur weiteren Durchführung der Goldwährung", und das in einem Augenblick, wo ganz unbestritten die Goldwährung und der Kampf um das Gold die wirthschaftlichen Verhältnisse auf das Schwerste belastet und schädigt, in allererster Reihe die Landwirthschaft. Oder sollte etwa gar die Reichsregierung die Expropriation des gesammten, nicht in Schuldverschreibungen bestehenden Vermögens durch das internationale mobile Kapital noch zu beschleunigen wünschen? Nenne man das vielleicht auch Wohlwollen für die produktive, für die nationale Arbeit? Graf Mirbach wies schließlich auf die Gefahren hin, welche die jetzigen ungeordneten Verhältnisse in unserer Währungspolitik für den Fall einer deutschen Mobilmachung — sofortiger Zwangskurs der Banknoten! — haben müßten, und erklärte, daß, so lange die Währungsfrage noch nicht geregelt sei, Bimetallisten und Monometallisten in Deutschland gleichmäßig für das Vorhandensein thunlichst reicher Bankbestände in Gold eintreten müßten. Dem übermäßigen Goldabfluß aber könne ohne schwere Schädigung unserer produktiven Thätigkeit gerade mit Hilfe unserer Thalerbestände entgegengewirkt werden nach dem Vorgange der Bank von Frankreich, die bei Goldabflüssen nach dem Ausland entweder silberne Fünffrankenthaler offerirt oder Goldprämien erhebt. Dadurch hält das französische Institut seinen gewaltigen Goldbesitz fest und braucht nicht zum Schaden für die gesammte schaffende Arbeit und den Handel so schwere Diskonterhöhungen vorzunehmen wie die Deutsche Reichsbank. Der konservative Redner forderte, daß diejenigen Mitglieder des Reichstags, die Verständniß und Herz für unsere heimische schaffende Arbeit haben, mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, daß unsere Thalerbestände erhalten bleiben. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, in der die Erwartung ausgesprochen wird, der Reichstag werde der von der Münznovelle geplanten Beseitigung der Thaler die Zustimmung versagen, weil, so lange die Währungsfrage nicht international geregelt ist, die Thaler die Reichsbank nach dem bewährten Vorbilde der Bank von Frankreich in den Stand setzen, ihre Goldbestände ohne die hohen, unsere produktive Thätigkeit auf das Schärfste schädigenden Zinssätze wirksam zu vertheidigen.

Im Anschluß an die Ausführungen des Grafen Mirbach sei darauf hingewiesen, daß der Reichstag sowohl wie beide Häuser des preußischen Landtages in der verflossenen Legislaturperiode sich für eine internationale Festsetzung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber ausgesprochen haben. Wenn die Lösung der Frage damals nicht gelang, so lag das ganz wesentlich mit an dem Mangel jeglicher Initiative auf Seiten der Regierungen. Eine solche Initiative könnte aber sehr wohl mit Aussicht auf Erfolg in der Richtung unternommen werden, daß die Bestimmung, kraft welcher der Bank von England das Recht zusteht, ein Fünftel ihrer Noten durch Silber zu decken, auf den internationalen Markt übertragen würde. Nach einem hierauf hinzielenden Vorschlage von Schraut würden sich die leitenden großen Notenbankinstitute von Frankreich, Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika darüber verständigen können, bis zu einem bestimmten Höchstbetrage durch Silber gedeckte Noten nach einem zu vereinbarenden Werthverhältniß, etwa von 1:20, in Silbercertifikaten, die für den internationalen Verkehr geeignet sind, auszugeben. Nach Beendigung der Krisis würden diese Noten zu dem gedachten Werthverhältniß gegen Gold wieder eingelöst. Die Differenz zwischen dem Werthverhältniß und dem Marktpreis wäre inzwischen durch bankfähige Wechsel zu decken. Ob nicht durch eine solche Ausnahme-Maßregel eine Milderung auch der gegenwärtigen Krisis zu erzielen wäre, die mit solcher erdrückenden Schwere gerade auf den kleineren wirthschaftlichen Existenzen lastet, ist eine Frage, deren sorgfältige Erwägung jeder aufrichtig mittelstandsfreundlichen Regierung am Herzen liegen muß.

Die Frage der zweijährigen Dienstzeit ist plötzlich wieder aufgerollt worden auf Grund der Aeußerung eines konservativen Abgeordneten, die Regierung beabsichtige die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit und sei zur Ermöglichung der ungestörten Durchführung dieser Maßregel bereit, auf den Mittellandkanal zu verzichten. Ein bestimmtes Dementi dieser Nachricht ist bisher nicht erfolgt. Das „Militärwochenblatt", das ebenfalls auf den Gegenstand einging, erklärte nur, es sei für längere Zeit die Frage zurückgestellt, ob insbesondere für die Infanterie die zweijährige Dienstzeit erwünscht ist oder nicht; die Versuche mit der verkürzten Ausbildungsperiode seien aber noch nicht endgiltig abgeschlossen. Wie ferner die „Schles. Ztg." von „gut unterrichteter Seite" erfährt, besteht allerdings „zur Zeit" in den maßgebenden militärischen Kreisen nicht die Absicht, für die Fußtruppen die dreijährige Dienstzeit wieder einzuführen. Falsch sei aber die Mittheilung linksliberaler Blätter, daß „die Stimmen in den maßgebenden Kreisen unserer Generalität, die sich früher gegen die zweijährige Dienstzeit ausgesprochen haben, verstummt seien"; denn die Mängel der zweijährigen Dienstzeit machten sich nach wie vor „sehr empfindlich geltend". Man kann nicht sagen, daß diese Auslassungen den Charakter einer Ableugnung in dem Sinne trügen, daß das Vorhandensein einer auf die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit gerichteten Absicht als ausgeschlossen gelten müßte. Ueberdies, wenn wirklich „zur Zeit" nichts im Werke wäre, so läßt sich doch bei der Plötzlichkeit, mit der bei uns schwerwiegende Entschlüsse gefaßt zu werden pflegen — man denke nur an die neue Flottenvorlage! — keinerlei Garantie dafür übernehmen, daß nicht „demnächst" die Abschaffung der zweijährigen Dienstzeit in das „Regierungs-Programm" aufgenommen wird.

Die augenblickliche Rechtslage ist folgende: Die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie gilt bis zum 1. Oktober 1901, dem Endtermin des Quinquennatsgesetzes. Wenn bis dahin eine weitere Vereinbarung nicht erfolgt, so treten ohne Weiteres die nicht aufgehobenen, sondern blos ruhenden Vorschriften über die dreijährige Dienstzeit wieder in Kraft. Besonderer Beliebtheit erfreut sich die zweijährige Dienstzeit in berufsmilitärischen Kreisen nicht. Bei der Berathung des jetzigen Quinquennats im Reichstage war die Haltung der Militärverwaltung gegenüber dieser Frage schon bedeutend herabgestimmt gegen früher und in der Zwischenzeit sind gar im Etat Prämien für solche Mannschaften ausgesetzt worden, die freiwillig ein drittes Jahr bei der Fahne bleiben. Gegen die zweijährige Dienstzeit wird namentlich geltend gemacht, daß in Folge der Bemühungen, die Ausbildung auf ganz gleicher Höhe wie unter der Herrschaft des dreijährigen Dienstes zu halten, eine allgemeine nervöse Abspannung in der Armee Platz gegriffen habe. Die Anforderungen des Dienstes an jeden Einzelnen, Offiziere wie Mannschaften, seien dadurch dermaßen gesteigert worden, daß die vorhandenen Kräfte nicht vollkommen ausreichten, um den Eindruck einer gewissen Ueberhastung und Uebermüdung zu verhindern. Unter diesem Uebelstande scheint übrigens auch schon die ursprüngliche große Volksthümlichkeit der zweijährigen Dienstzeit einigermaßen gelitten zu haben.

Der richtige Patriotismus erfordert, daß man einstweilen abwartet, was geschehen wird, und sich inzwischen ein sachliches Urtheil auf Grund der von militärischen Autoritäten vorgebrachten Gründe und Gegengründe zu bilden sucht. In jedem Falle verdient es die schärfste Mißbilligung, wenn beispielsweise das führende ultramontane Organ die Sache von vornherein im parteipolitischen Interesse auszubeuten sucht, indem es schreibt: „Auch in dieser Frage stecken Keime von Verwickelungen. Sehr einflußreichen Kreisen im Reiche und namentlich in Preußen ist das Mitbestimmungsrecht des Reichstages in militärischen Dingen ein Dorn im Auge. Als der Reichstag bei der vorjährigen Militärvorlage, welche eine Erhöhung der Friedenspräsenz vorsah, einen Abstrich von 7000 Mann machte, drängten jene Kreise mit aller Gewalt auf einen Konflikt hin, indem sie dem Reichstage das Recht der Entscheidung über Militärforderungen einfach abstritten und sein Mitbestimmungsrecht zu einem bloßen Zustimmungsrecht herabdrücken wollten. Damals gingen konservative Blätter auch so weit, förmlich den preußischen Absolutismus gegenüber den anderen deutschen Bundesstaaten zu proklamiren, denen sie das Recht einer eigenen Meinung absprachen, wenn die Vormacht Preußen es zur Durchführung bestimmter Forderungen auf einen Konflikt mit dem Reichstage ankommen lassen wolle." Es handelt sich hier lediglich um eine sehr ernste Frage des nationalen Wohles, welche die Grundlagen unserer Wehrkraft berührt und allen parteipolitischen Gesichtspunkten entrückt ist. Ausschlaggebend für die Weiterentwickelung der Angelegenheit dürften wahrscheinlich die Erfahrungen werden, welche sich in der laufenden Quinquennatsperiode mit Bezug auf die Kriegstüchtigkeit der zweijährig ausgebildeten Landwehr ergeben, die jetzt zum ersten Male zur Einziehung gelangt.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 4. Januar.

* **Hamburg.** In Sachen der Beschlagnahme des Postdampfers „Bundesrath" veröffentlichen die „Hamburger Nachrichten" eine authentische, von der deutschen Ostafrikalinie zugegangene Darstellung. Es geht daraus hervor, daß die Linie Anlaß genommen hat, Alles, was als Kriegskontrebande angesehen werden könnte, von der Beförderung auf ihren Schiffen auszuschließen. Man brachte deshalb sofort nach Ausbruch des Krieges zwei Sendungen Waffen und Munition, welche bereits verladen waren, nicht an den Bestimmungsort, sondern löschte diese in Dar-es-Salaam und Port Said. Wie aus dem mitveröffentlichten Manifest über die Ladung des „Bundesrath" hervorgeht, befindet sich nichts unter der Ladung, was als Kriegskontrebande angesehen werden könnte.

* **Straßburg i. E.** (Amtlich.) Heute Nachmittag ist der D-Zug Nr. 76 infolge falscher Weichenstellung auf den Schluß des Güterzuges Nr. 1238 in Bischweiler aufgefahren. Der letzte Wagen des Güterzuges war ein Kesselwagen mit Spiritus, der sofort in Brand gerieth und auch den Postwagen des D-Zuges in Brand setzte. 3 Postbeamte wurden getödtet, 2 Lokomotivbeamte und der Packmeister schwer verletzt. Verletzungen von Reisenden sind bis jetzt nicht zur Anzeige gekommen.

* **London.** Nach weiteren bei Lloyds eingegangenen Depeschen aus Deal ist bei dem Untergang der „Patria" der erste Taucher ertrunken und dessen Leiche bereits gefunden. Zwei seiner Assistenten, zwei Bootsleute aus Deal, sind ebenfalls ertrunken und mehrere Andere verletzt worden. Der Inhaber der Hamburger Gesellschaft, Kapitän Spruth, rettete sich durch Anklammern an den obersten Theil des Schornsteins.

* **Frere,** 4. Januar. (Reuter-Meldung.) Die Schanzen der Buren wurden heute früh mit Erfolg beschossen. Die Lyddit-granaten rissen die Schanzgräben des Feindes von dem an der linken Seite der Ebene liegenden Kaffernkraal auf. Der Feind änderte seine Stellung.

Berlin. Der „Reichsanz." veröffentlicht die neuen Vorschriften über die Annahme und Anstellung von Anwärtern für die mittlere Laufbahn im Reichspost- und Telegraphendienst. Zur Annahme der Civilanwärter als Post- oder Telegraphengehilfen gelten darnach folgende Bedingungen: Der Bewerber muß mindestens das Reifezeugniß für die Untersekunda einer neunstufigen oder das Reifezeugniß für die 1. Klasse einer sechsstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt besitzen; er muß bei seiner Einstellung in den Dienst das 17. Lebensjahr vollendet und darf, wenn er als Postgehilfe eintritt, nicht das 20., wenn er als Telegraphengehilfe eintritt, nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben; er muß körperlich für den Dienst geeignet sein, insbesondere ein ungeschwächtes Seh- und Hörvermögen, sowie gute Athmungswerkzeuge haben; es muß feststehen, daß er sich sittlich tadellos geführt hat, frei von Schulden ist und sich während der Vorbereitungszeit ohne Beihilfe aus der Postkasse unterhalten kann. Als Militäranwärter haben auf Anstellung im Post- und Telegraphendienst Anwartschaft: a) Offiziere und Deckoffiziere, denen die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen ist, b) Militärpersonen der unteren Klassen, die mit einem zur Versorgung im Civildienst bei den Reichsbehörden berechtigenden Civilversorgungsschein versehen sind. Der Bewerber muß richtig und zusammenhängend deutsch schreiben und sprechen können, mit den gewöhnlichen Rechnungsarten, einschließlich der Decimalrechnung, vertraut sein, eine deutliche Handschrift besitzen, die Ländereintheilung und die Lage der wichtigeren Orte kennen, sowie französische Briefaufschriften, Länder und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen im Stande sein; er muß körperlich für den Dienst geeignet sein und es muß feststehen, daß er sich sittlich tadellos geführt hat und frei von Schulden ist. — Stettiner Blätter veröffentlichen folgendes Schreiben des Oberpräsidenten Staatsministers Dr. v. Puttkamer: „Nachdem des Königs Majestät allergnädigst geruht hat, auf mein Ansuchen meine Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen, lege ich mit dem heutigen Tage mein Amt als Oberpräsident von Pommern mit den heißesten Wünschen für das fernere Blühen und Gedeihen unserer theuren Heimathprovinz nieder."

Berlin. Die Ankunft des Prinzen Heinrich in Kiel wird am 10. Februar erwartet. — Der Gouverneur von Kiautschou, Kapitän zur See Jeschke, ist an einem chronischen Darmkatarrh erkrankt. — Der Bundesrath überwies heute den Entwurf einer Verordnung über das Flaggenrecht deutscher Binnenschiffe, die ausschließlich auf ausländischen Gewässern verkehren, sowie den Landeshaushalts-Etat für Elsaß-Lothringen den zuständigen Ausschüssen. — Zur Beschlagnahme des deutschen Reichspostdampfers „General" schreibt die „Post": Selbstverständlich hat auch in diesem Falle die deutsche Regierung in London sofort Protest eingelegt gegen die Beschlagnahme des Dampfers, doch muß zunächst, ehe weitere Schritte erfolgen können, der Thatbestand, namentlich die Frage, ob sich wirklich Kontrebande an Bord des aufgebrachten Schiffes befindet, aufgeklärt werden. Immerhin scheint schon jetzt feststehen, daß die englischen Kapitäne nicht nach eigenem Gutdünken in dem einen oder anderen Falle sich zur Aufbringung fremder Fahrzeuge entschlossen haben, sondern daß sie bestimmten Weisungen folgen, die auch für die Folge maßgebend sein dürften, falls nicht durch Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet eine Aenderung herbeigeführt wird. In Deutschland muß natürlich die Schlag auf Schlag folgende Aufbringung deutscher Schiffe in südafrikanischen Gewässern seitens britischer Kriegsfahrzeuge um so peinlicher berühren, als die Reichsregierung während des bisherigen Verlaufes des Krieges zwar strenge Neutralität beobachtete, aber trotzdem England gegenüber, was nicht zu leugnen ist, eine wohlwollende Haltung eingenommen hat, die keineswegs in allen Volkskreisen Beifall finden konnte. — Nach dem amtlichen Lademanifest enthielt die Ladung des „Bundesrath" 4 Klippfische, Mineralwasser, Thonleisten, Stahlschwellen für Feld- und Kleinbahnbedarf, Fernsprechapparate, Mundharmonikas, Baumwollenwaaren, Porzellan-Isolatoren, eine eiserne Bohrmaschine, Zucker, Papier, Kippwagentheile, Messingwaaren, Apothekerwaaren, Verbandstoffe, Eisbeutel, Cacao, Schnäpse und eine Kiste Jagdgewehre von Hamburg nach der Delagoa-Bay; außerdem Farbe, zwei Kisten verschiedenes Kaufmannsgut, Maschinentheile, eine Kiste Gewehre, ferner Bier, Baumwollengewebe, Butter nach Quelimane; dann Messingdraht, Sprit, Bier, Limonade, Mineralwasser, Tauwerk, Fischkonserven, Traubenweine, Eisenwaaren, Unterkleider und andere gemischte Kaufmannswaare nach Inhambane, des Weiteren getragene Kleidungsstücke, Weinsäure, Salzgurken nach Johannesburg, ferner von Antwerpen nach der Delagoa-Bay: Kerzen, Instrumente für Röntgen-Strahlen, Weine, Kognac, Käse und andere Lebensmittel nach Quelimau, Druckachen, Weine, Schuhzeuge, Seife, Stahlspangen, Cigaretten, Hüte, Kartoffeln, Zwiebeln, 14 Kisten Werkzeuge, Verschläge, Maschinen, 9 Eisenrollen; endlich von Lissabon und Neapel nach der Delagoa-Bay lediglich Wein, Nahrungsmittel und vereinzelte Kolli anderer absolut unverdächtiger Waaren.

Berlin. Der „National-Ztg." zufolge ist auch heute hier noch keine Erklärung der englischen Regierung auf die deutsche, in der Form eines Promemoria erfolgte völkerrechtliche Beschwerde wegen der Beschagnahme des „Bundesrath" eingegangen; das Blatt hegt das Vertrauen, daß die deutsche Regierung mit allem Nachdruck im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit die deutschen Rechte vertreten werde. Wie sich aus der deutschen Presse ergebe, habe sie dabei die gesammte öffentliche Meinung des Landes hinter sich. — Zur Beschlagnahme des „General" bemerken die „Berl. Neuest. Nachr.": England scheine das Bedürfniß zu fühlen, das in Südafrika unwiderruflich verlorene Prestige durch Vergewaltigung einer neutralen Macht auf der See wieder einzubringen. Die Beschlagnahme des „General" ist unverkennbar eine systematische Provokation Deutschlands, gleichzeitig eine Unterbindung unseres Handels nach Südafrika. — Die „Deutsche Tagesztg." schreibt: Das deutsche Volk erwartet, daß seine auswärtige Vertretung in diesem Falle mit aller Energie vorgeht und knüpft daran nach Lage der Dinge sehr berechtigte Rückblicke auf die Kaiserreise nach England, die nicht einmal eine so offensichtliche Feindseligkeit des Inselreiches gegen uns verhindern konnte.

Meine Frau sagt: **Frühlingh-Seife** ist nach der Arbeit für Wasche und Haushalt